

Korrekturfrage

Beitrag von „Djino“ vom 15. Mai 2010 16:44

Wir haben in unserer Deutsch-Fachkonferenz einmal festgelegt, dass (Rechtschreib und andere) Fehler in Deutsch-Aufsätzen in der 5. Klasse zunächst gar nicht und dann erst sehr behutsam in die Note miteinfließen. Schließlich können einige in der 5 so gerade erst schreiben (bzw. malen die Buchstaben noch). Einen Schüler habe ich, der schreibt regelmäßig seinen Nachnamen falsch...

Wenn deine Grammatikarbeit eine Art "Vokabeltest" war, dann gehört die Rechtschreibung dieser Fachbegriffe natürlich mit zum Vokabellernen. (Da kann man dann mehr oder weniger streng sein: Ist das Wort noch zu erkennen, ist maximal ein Fehler im Wort, könnte man es evtl. noch so durchgehen lassen.) Ansonsten gibt es gar keinen Punkt auf die entsprechende Vokabel.

Eine einfach zu handhabende Lösung (unter Einbeziehung der 2/3 Note-Vorgabe, die ich in NDS beachten müsste) wäre evtl. die Festlegung von Fehler- (egal ob R, Z oder GR) Grenzen. Du weißt am ehesten, wieviele Fehler sie überhaupt machen könnten (oder du zählst tatsächliche Fehler in der Klasse und befragst dann Herrn Gauß...).

Zum Beispiel:

Bis zu 5 Fehler - kein Abzug von der Endnote.

Bis zu 10 Fehlern - Abzug einer 1/3 Note (aus einer 2 wird eine 2-)

Ab 15 Fehlern - Abzug einer 2/3 Note (aus einer 2 wird eine 3+)

Kommt es zu einem Abzug bei der Note aufgrund der Rechtschreibung, sollte dies (bei diesem System) dann gekennzeichnet werden.

Je nach Bundesland (und / oder Schule) dürfen auch kein + oder - an der Note angebracht werden - das denkt man sich dann dazu.